

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

7/2019, 21. März 2019

INHALTSÜBERSICHT

| | |
|--|----|
| Zugangssatzung für den Masterstudiengang Psychologie des Fachbereichs Erziehungswissen- schaft und Psychologie der Freien Universität Berlin | 40 |
|--|----|

Zugangssatzung für den Masterstudiengang Psychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) i. V. m. § 10 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 18. Juni 2005 (GVBl. S. 393), zuletzt geändert am 26. Juni 2013 (GVBl. S. 198), i. V. m. § 10 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 2. Februar 2018 (GVBl. 160), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 14. Februar 2019 folgende Satzung erlassen:*

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung regelt den Zugang zum Studium gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 BerlHG und das Auswahlverfahren für die Vergabe der Studienplätze gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BerlHZG für den Masterstudiengang Psychologie des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang). Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a BerlHG.

§ 2 Studienplätze und Bewerbung

(1) Die Zahl der für den Masterstudiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze wird in der Zulassungsordnung der Freien Universität Berlin für jeden Zulassungstermin bestimmt.

(2) Der Antrag auf Zulassung ist in elektronischer Form unter Benutzung des Systems der Online-Bewerbung beim Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – zu stellen. Das im Bewerbungsprozess bereitgestellte Selbstauskunftsformular (Anlage 2) zu den Zugangsvoraussetzungen und Auswahlpunkten ist ein notwendiger Bestandteil des Antrags und muss vollständig ausgefüllt eingereicht werden.

* Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 25. Februar 2019 und von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 13. März 2019 bestätigt worden.

(3) Die Bewerberinnen und Bewerber geben in der Bewerbung an, für welchen der zwei Studienschwerpunkte sie sich bewerben.

(4) Die Bewerbungsfrist endet am 31. Mai eines jeden Jahres.

(5) Dem Antrag auf Zulassung zum Studium ist der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss gemäß § 3 Abs. 1 in amtlich beglaubigter Form beizufügen.

(6) Die Zulassung zum Masterstudiengang kann auch beantragt werden, wenn der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss wegen Fehlens einzelner Prüfungsleistungen noch nicht vorgelegt werden kann und aufgrund des bisherigen Studienverlaufs, insbesondere der bisherigen Prüfungsleistungen zu erwarten ist, dass der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vor Beginn des Masterstudienganges erlangt wird und die Maßgaben, die aufgrund des § 3 Abs. 2, 3 Voraussetzung für den Zugang zu dem Masterstudiengang sind, ebenso rechtzeitig erfüllt sind. Dieser Erwartung wird insbesondere dann entsprochen, wenn mindestens 2/3 des Gesamtpensums bewertet worden ist, die Anmeldung zur Abschlussarbeit vorliegt sowie der Arbeitsbeginn so festgelegt wurde, dass eine fristgerechte Fertigstellung vor Beginn des Masterstudienganges möglich ist. Die Bewerbung geht mit der Durchschnittsnote, die aufgrund der bisherigen Prüfungsleistungen aus dem von der Bewerberin oder dem Bewerber vorzulegenden aktuellen Leistungs- und Bewertungsnachweis (Transkript) ermittelt wird, in das Auswahlverfahren ein. Das Ergebnis des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses bleibt in diesem Fall insoweit unbeachtet.

(7) Die Freie Universität Berlin ist nicht verpflichtet, den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein Bachelorabschluss in Psychologie oder ein gleichwertiger ausländischer Abschluss eines mindestens 6-semesterigen Hochschulstudiums in Psychologie. Von den Leistungen des qualifizierenden Hochschulabschlusses müssen mindestens 10 Leistungspunkte aus dem Bereich Statistik, mindestens 10 Leistungspunkte aus dem Bereich Klinische Psychologie, mindestens 10 Leistungspunkte aus dem Bereich Psychologische Diagnostik, mindestens 5 Leistungspunkte aus dem Bereich Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie sowie mindestens 5 Leistungspunkte aus einem weiteren Anwendungsfach der Psychologie nachgewiesen werden.

(2) Bei Bewerberinnen und Bewerbern, die ihren Studienabschluss an einer ausländischen Hochschule oder gleichgestellten Einrichtung erworben haben, ist der Nachweis von Deutschkenntnissen zu erbringen. Dies kann durch das Bestehen der Deutschen Sprachprüfung

für den Hochschulzugang (DSH) oder durch Nachweis eines gleichwertigen Kenntnisstandes gemäß der Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber an der Freien Universität Berlin erfolgen.

(3) Bewerberinnen oder Bewerber, die den Hochschulabschluss nicht an einer Bildungsstätte erworben haben, in der Englisch Unterrichtssprache ist, haben Englischkenntnisse im Umfang der Niveaustufe B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) nachzuweisen.

(4) Über die Gleichwertigkeit vorgelegter Nachweise entscheidet der Prüfungsausschuss. Auf Antrag werden auch außerhalb eines laufenden Bewerbungsverfahrens Nachweise im Hinblick auf die Gleichwertigkeit geprüft.

§ 4

Auswahlquote, Auswahlkriterien, Organisatorisches

(1) 80 % der nach Berücksichtigung der Vorabquoten verfügbar gebliebenen Studienplätze werden durch das in dieser Satzung geregelte Auswahlverfahren vergeben (Hochschulquote). 20 % der Studienplätze werden auf der Grundlage von § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BerlHZG vergeben. Die Quote des § 10 Abs. 1 Satz 3 BerlHZG beträgt 5 %.

(2) Die Auswahl erfolgt nach

1. dem Grad der Qualifikation, die sich nach dem Ergebnis der Prüfung des vorangegangenen Studiengangs bemisst (§ 10 Abs. 2 Nr. 1 BerlHZG),
2. einer Gewichtung von Studienfächern des vorangegangenen Studiengangs, die über die fachspezifische Motivation und Eignung für den Masterstudiengang Auskunft geben (§ 10 Abs. 2 Nr. 4 BerlHZG),
3. zusätzlichen Qualifikationen, die außerhalb des Hochschulstudiums erworben wurden (§ 10 Abs. 2 Nr. 5 BerlHZG).

(3) Im Auswahlverfahren werden Auswahlpunkte für die Kriterien gemäß Abs. 2 Nr. 1 bis Nr. 3 vergeben. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 100.

(4) Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 1 werden je nach im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses erreichter Durchschnittsnote bis zu 70 Auswahlpunkte gemäß Anlage 1 vergeben.

(5) Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 2 werden bis zu 20 Auswahlpunkte wie folgt vergeben:

- a) einmalig 10 Auswahlpunkte für den Nachweis von Studienleistungen im Umfang von mindestens 45 Leistungspunkten (LP) aus den Bereichen Forschungsmethoden, Empirisch-experimenteller Praktika und Psychologischer Diagnostik
- b) einmalig 10 Auswahlpunkte für den Nachweis von Studienleistungen im Umfang von mindestens 7 Leis-

tungspunkten (LP) aus dem Bereich Gesundheitspsychologie

(6) Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 3 werden einmalig 10 Auswahlpunkte für den Nachweis in der Form gemäß Anlage 3 einer Tätigkeit mit Fachbezug während oder nach Abschluss des Bachelorstudiengangs von mindestens sechsmonatiger Dauer und einem Gesamtstundenumfang von mindestens 200 Stunden vergeben. Eine Tätigkeit im Rahmen eines für den zuvor absolvierten Bachelorstudiengang verpflichtenden Berufspraktikums zählt hierfür nicht.

(7) Leistungen, die für ein Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 2, 3 in Anrechnung gemäß Abs. 5 und 6 gebracht wurden, können nicht für ein anderes Auswahlkriterium eingebracht werden.

(8) Für die Durchführung des Auswahlverfahrens werden mindestens zwei Auswahlbeauftragte eingesetzt. Diese werden von der Dekanin oder dem Dekan im Auftrag des Präsidiums bestimmt. Sie müssen im Masterstudiengang prüfungsberechtigt sein und in einem hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnis zur Freien Universität Berlin stehen. Eine Vertretung ist nicht zulässig. Die Bestellung erfolgt jeweils für ein Auswahlverfahren.

§ 5

Erstellen einer Rangliste

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird auf der Grundlage der im Verfahren erzielten Ergebnisse eine Rangliste gebildet. Besteht nach Abschluss des Auswahlverfahrens Rangleichheit, so wird die Rangfolge gemäß § 8a BerlHZG ermittelt.

§ 6

Zulassungsentscheidung

(1) Die Entscheidung über die Auswahl trifft das Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – auf der Grundlage des Ergebnisses des Auswahlverfahrens.

(2) Ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber erhalten einen Zulassungsbescheid, in dem eine Frist zur schriftlichen Annahme des Studienplatzes und zur Immatrikulation bestimmt wird. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird der Studienplatz gemäß der aufgestellten Rangliste neu vergeben.

(3) Bewerberinnen und Bewerber, die auf der Grundlage des Transkripts ausgewählt wurden, erhalten eine Zulassung unter Vorbehalt und können sich für das erste Fachsemester befristet immatrikulieren. In der Regel zum Ende des ersten Fachsemesters sind der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vorzulegen und das Vorliegen der mit ihm zusammenhängenden Voraussetzungen nachzuweisen.

Wird der Nachweis nicht fristgerecht geführt, erlischt die Zulassung.

(4) Bewerberinnen oder Bewerber, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Begründung.

(5) Die in dem Auswahlverfahren eingereichten Unterlagen sind bis zur Bestandskraft der Entscheidung und im Falle eines Rechtsstreits bis zur rechtskräftigen Entscheidung aufzubewahren.

§ 7 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Zugangssatzung für den Masterstudiengang vom 15. Februar 2018 (FU-Mitteilungen 14/2018, S. 284) außer Kraft.

Anlage 1
(zu § 4 Abs. 4):

Zuordnung von Auswahlpunkten zur im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses
ausgewiesenen Durchschnittsnote

| Note | Punkte |
|------|--------|
| 1,0 | 70 |
| 1,1 | 68 |
| 1,2 | 66 |
| 1,3 | 64 |
| 1,4 | 62 |
| 1,5 | 60 |
| 1,6 | 58 |
| 1,7 | 56 |
| 1,8 | 54 |
| 1,9 | 52 |
| 2,0 | 50 |
| 2,1 | 48 |
| 2,2 | 46 |
| 2,3 | 44 |
| 2,4 | 42 |
| 2,5 | 40 |
| 2,6 | 38 |
| 2,7 | 36 |
| 2,8 | 34 |
| 2,9 | 32 |
| 3,0 | 30 |
| 3,1 | 28 |
| 3,2 | 26 |
| 3,3 | 24 |
| 3,4 | 22 |
| 3,5 | 20 |
| 3,6 | 18 |
| 3,7 | 16 |
| 3,8 | 14 |
| 3,9 | 12 |
| 4,0 | 10 |

Anlage 2

Master of Science Psychologie

Selbstzuordnung zu den Zulassungsvoraussetzungen und Auswahlpunkten

Name: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Vorname: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Geburtsdatum: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Bachelor-Universität: (Name und Sitz) Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Bewerbung für den/die Schwerpunkt/e:

Klinische Psychologie & Gesundheitspsychologie

Sozial-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie

Bewerber_innen-Nummer:

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Priorisierung, falls Sie sich für beide Schwerpunkte bewerben (hat keinen Einfluss auf die Zuteilung/Zulassung; dient nur zur internen Planung):

Wählen Sie ein Element aus. KG und

Wählen Sie ein Element aus.

SOW (1 = 1. Wahl, 2 = 2. Wahl)

Hinweis zu den hochzuladenden Dokumenten:

Für das Hochladen der erforderlichen Dokumente nutzen Sie bitte die Checkliste und beachten Sie dabei die vorgegebene Benennung der Dateien gemäß Angaben in der Checkliste.

Zugangsvoraussetzungen (Angabe der Titel relevanter Veranstaltungen/Module inkl. der jeweiligen ECTS)

a) 10 ECTS Statistik z. B. Statistik I & II [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

b) 10 ECTS Klinische Psychologie z. B.: Grundlagen/Basis der klinischen Psy., Praxis der klinischen Psy., klinische Neuropsychologie

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

c) 10 ECTS Psychologische Diagnostik z. B.: Grundlagen der Diagnostik, Allgemeine Diagnostik, Testtheorie, Testerstellung, Gutachtenerstellung, Diagnostische Verfahren, Psychometrie, Fragebogenentwicklung

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

d) 5 ECTS Arbeits-, Organisations- & Wirtschaftspsychologie z. B.: Arbeitspsy., Berufspsy., Wirtschaftspsy., Organisationspsy., Ökonomische Psy., Markt- & Konsumentenpsy., Personalpsy., Ingenieurspsy., Werbepsy.

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

e) 5 ECTS aus einem weiteren Anwendungsfach der Psychologie z. B.: Pädagogische Psy., Verkehrs-, Medien-, Rechts-, Geronto-, Sport-,Umweltpsy., politische Psy., Gesundheitspsy., Prävention

[Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

f) Sprachniveau Englisch im Umfang der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen: 6 Jahre Englischunterricht in der Schule, oder Ergebnisse von folgenden Sprachtests (IELTS mit 5.0, Cambridge Examinations: First Certificate (FCE) oder höher, TOEFL: Paper 500 o. Computer 170 o. Internet 80, UNlcert® II)

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Zusätzliche Auswahlpunkte (Angabe der Titel relevanter Veranstaltungen/Module inkl. der jeweiligen ECTS)

a) Gesundheitspsychologie Nachweis über Transcript of Records (ToR)/Zeugnis möglich, bitte angeben
wenn mindestens 7 ECTS, dann 10 Auswahlpunkte

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

b) Forschungsmethoden, Empirisch-experimentelle Praktika und Psychologische Diagnostik z. B. Statistik I & II., empirische Forschungsmethoden, Methoden der Datenerhebung, Einführung in die Forschungsmethoden, Versuchsplanung, Quantitative Methoden, Empirisch (experimentelles) Praktikum
wenn mindestens 45 ECTS, dann 10 Auswahlpunkte

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

c) Tätigkeit mit Fachbezug Tätigkeit mit Fachbezug während des und nach dem Studium(s) (die nicht im Rahmen eines Praktikums abgeleistet wurde) zum Fach Psychologie von mindestens sechsmonatiger Dauer und einem Umfang von mindestens 200 Stunden

wenn mindestens 200 Stunden, dann 10 Auswahlpunkte

Nachweis über Dokument (LINK) gemäß Anlage 3 erforderlich

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Hinweis Zugangsvoraussetzungen:

Fällt ein Modul in zwei Bereiche der angegebenen Zugangsvoraussetzungen, tragen Sie das jeweilige Modul bitte bei beiden relevanten Bereichen ein (z. B. bei *Klinische Psychologie* und *Psychologische Diagnostik*). Bitte beachten Sie, dass es nicht doppelt, sondern nur jeweils anteilig angerechnet werden kann.

Bitte beachten Sie weiterhin:

Vor der Kontaktaufnahme mit dem Studienbüro bitte zunächst die Homepage

http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/serviceeinrichtungen/studienbuero_psy/master/index.html

und die Seiten mit häufig gestellten Fragen (FAQ) http://www.ewi-psy.fu-berlin.de/einrichtungen/serviceeinrichtungen/studienbuero_psy/master/FAQs/index.html

genau durchlesen. Dort werden die meisten Probleme geklärt. Für weitere Fragen stehen die Mitarbeiter_innen des Studienbüros per E-Mail bzw. während deren Sprechstunden telefonisch und persönlich zur Verfügung.

Nachweis der Tätigkeit mit eindeutigem Bezug zur psychologischen Berufs- oder Forschungspraxis

Hinweis: Bitte füllen Sie alle freien Felder der Tabelle aus.

| | | | |
|--|--|--------------------|-----------------------------------|
| <p>Tätigkeit Eindeutige und nachvollziehbare Bezeichnung der Tätigkeit (maximal 400 Zeichen)</p> | | | |
| <p>Dauer</p> | <p>Beginn</p> | <p>Ende</p> | <p>Umfang (in Stunden)</p> |
| | | | |
| <p>Name der Einrichtung</p> | | | |
| <p>Betreuer*in mit psychologischem Hochschulabschluss</p> | <p>Titel</p> <p>Vorname</p> <p>Name</p> | | |
| <p>Datum, Unterschrift und Stempel des/der Betreuer*in (ersatzweise durch Hochschul-lehrer*in)</p> | <p>Ich versichere, dass diese Tätigkeit die folgenden Kriterien erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Tätigkeit erfolgte unter Supervision einer/eines Psycholog*in mit Hochschulabschluss – Die Tätigkeit hatte einen eindeutigen Bezug zu psychologischer Berufs- oder Forschungspraxis. <p>Falls die Tätigkeit noch andauert: Sie wird bis zum 30. 9. des Bewerbungsjahres im oben angegebenen Umfang abgeleistet sein.</p> | | |

Hinweis: Sofern der geforderte Umfang (mindestens 6 Monate) bzw. die geforderte Dauer (mindestens 200 Stunden) sich durch mehrere verschiedene Tätigkeiten summieren, so ist für jede einzelne Tätigkeit eine eigene Tabelle vollständig auszufüllen und alle Tabellen inklusive der ersten S. des Antrags in einer einzigen Datei vorzulegen.

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.